

## EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

### für die Zusatzförderung für Fewer Opportunities<sup>1</sup> zum ERASMUS+ Stipendium für Langzeitpraktika<sup>2</sup>

Hiermit bestätige ich «bew\_vorname» «bew\_nachname», geboren am «bew\_geb\_dat» in «bew\_geb\_ort», dass ich ein Langzeitpraktikum bei «inst\_id\_gast\_name\_full» in «inst\_id\_gast\_land» absolvieren werde.

Ich bestätige, dass ich die „Erläuterungen zur Zusatzförderung“ (Seite 2-4) erhalten und durchgelesen habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind. **Dieses Dokument ist ebenfalls unterschrieben einzureichen, wenn keine Zusatzförderung beantragt wird.**

**Bitte beachten Sie die Angaben zur Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen auf Seite 2.**

Bitte ankreuzen	Zusatzförderung	Förderhöhe
<b>1. Pauschalzusatzförderungen Fewer Opportunities (monatlich) – nur eine Nennung möglich</b>		
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel als <b>Erstakademiker*in</b> beantragen	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel als 6 Monate vor Start des Praktikums <b>durchgängig erwerbstätige*r Studierende*r</b> (s. Gehaltsvoraussetzung unter 2.)	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel als <b>Studierende*r mit Kind(ern)</b> beantragen. Anzahl Kind(er): « <b>int_freifeld1</b> »	250 Euro / Monat / Kind
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel als <b>Studierende*r mit chronischer Erkrankung, die einen finanziellen Mehrbedarf im Ausland zur Folge hat</b> , beantragen (s. Erläuterungen unter 4.)	250 Euro / Monat
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel als <b>Studierende*r mit Behinderung (ab GdB 20)</b> beantragen	250 Euro / Monat
<b>2. Individuelle Zusatzförderung – Mehrfachnennung möglich</b>		
<input type="radio"/>	Ich möchte einen <b>Realkostenantrag</b> für Studierende mit Behinderung (ab GdB 20) <u>oder</u> chronischer Erkrankung <u>oder</u> mit Kind(ern) stellen	Individuelle Höhe von bis zu 15.000 Euro / Semester
<input type="radio"/>	Ich möchte zusätzliche Fördermittel für eine <b>vorbereitende Reise</b> beantragen (nur für Studierende mit Behinderung (ab GdB 20) <u>oder</u> chronischer Erkrankung <u>oder</u> mit Kind(ern))	Individuelle Höhe von bis zu 15.000 Euro / Semester

Ich bestätige, dass ich die „Erläuterungen zur Zusatzförderung“ (Seite 2-4) erhalten und durchgelesen habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind. Falls ich keine Zusatzförderung beantrage, dokumentiere ich dies in untenstehender Tabelle und reiche das Dokument ebenso unterschreiben ein.

Bitte ankreuzen		Förderhöhe
<input type="radio"/>	Ich möchte <b>keine</b> Zusatzförderung beantragen.	Reguläre monatliche Rate entsprechend der Ländergruppe

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an KOOR – Erasmus Services BW zurückzahlen muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende\*r

<sup>1</sup> Fewer Opportunities bezieht sich auf Studierende mit geringeren Chancen, die eine der folgenden Kriterien erfüllen: Studierende mit chronischen Erkrankungen, Studierende mit einem Grad der Behinderung ab 20, Studierende, die mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, erwerbstätige Studierende und Erstakademiker\*innen.  
<sup>2</sup> Langzeitpraktika sind Praktika, die mit einer Dauer zwischen 60 und 360 Tagen im Zielland stattfinden (dabei ist es unerheblich, ob vor Ort im Büro oder im Home-Office) und ggfs. einen virtuellen Zeitraum (Home-Office im Heimatland) von mindestens einem Tag beinhalten. Virtuelle Zeiträume im Heimatland werden nicht finanziell gefördert.

## Erläuterungen zur Zusatzförderung für Fewer Opportunities für Langzeitpraktika in Programm- und Partnerländern

### Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Innerhalb der monatlichen Pauschalzusatzförderung für Fewer Opportunities von 250 EUR (Tabelle Punkt 1) müssen Sie sich für eines der Kriterien entscheiden, falls mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Die individuellen Zusatzförderungen (Tabelle Punkt 2) sind jedoch mit einer monatlichen Pauschalzusatzförderung (Tabelle Punkt 1) kombinierbar, sofern diese nicht für das gleiche Kriterium gelten. Die vorbereitende Reise ist jedoch für das gleiche Kriterium kombinierbar.

Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

#### Maximale Förderung =

reguläre monatliche Rate für Ihr Land (entsprechend der Ländergruppe)

+ ggf. einmalig 50 Euro für grünes Reisen (+ ggfs. zusätzliche Reisetage) (separate Ehrenwörtliche Erklärung)

+ ggf. einmalige Aufstockung von 250 Euro pro Monat für die Gruppe Fewer Opportunities (Tabelle Punkt 1)

+ ggf. Realkostenantrag (individuelle Höhe) (Tabelle Punkt 2)

+ ggf. vorbereitende Reise (individuelle Höhe) (Tabelle Punkt 2)

+ ggf. Zuschuss zum Sprachkurs und/oder zu Selbstlernmaterialien (separate Ehrenwörtliche Erklärung)

+ nur für internationale Aufenthalte (=Aufenthalte in Partnerländern)<sup>3</sup>: ggf. Reisekostenzuschuss sofern eines der Kriterien bei Punkt 1 (Fewer Opportunities) zutrifft (erhöhter Reisekostenzuschuss, falls grün gereist wird, nicht kombinierbar mit 50 EUR Pauschale) (+ ggfs. zusätzliche Reisetage bei grünem Reisen) (separate Ehrenwörtliche Erklärung)

**Zudem gelten die Zusatzförderungen ausschließlich für finanziell geförderte Zeiträume.**

### Kriterien für die Zusatzförderungen für Fewer Opportunities im Detail

#### 1. Zusätzliche Fördermittel für *Erstakademiker\*innen*

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Zusatzförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Antragsberechtigt sind Erstakademiker\*innen also Studierende, deren beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für das jeweilige Elternteil, bei dem der/die Studierende aufgewachsen ist.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage im Rahmen der Einreichung der Abschlussunterlagen Belege nachzureichen.

#### 2. Zusätzliche Fördermittel für *erwerbstätige Studierende*

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, sind Studierende antragsberechtigt, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

<sup>3</sup> Internationale Mobilitäten sind Aufenthalte, die in folgenden Ländern stattfinden: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender-/>

- ✓ Es handelt sich um eine Beschäftigung (oder in Deutschland absolviertes Praktikum) mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro pro Monat (trotz Mindestlohnerhöhung auf 520,- Euro bleibt diese Gehaltsspanne bestehen).**
- ✓ **Die Beschäftigung/das in Deutschland absolvierte Praktikum erfolgte mindestens sechs Monate durchgängig vor Start des Auslandsaufenthalts.** Die Tätigkeit muss innerhalb eines Jahres vor Mobilitätsbeginn stattgefunden haben.
- ✓ Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis / in Deutschland absolviertes Praktikum handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- ✓ Die Tätigkeit / das in Deutschland absolvierte Praktikum wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.
- ✓ Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit, einen dualen / berufsbegleitenden Studiengang mit einem festen Gehalt ausführen oder ein Praktikum im Ausland absolviert haben, sind von der Beantragung ausgeschlossen.

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung.

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage im Rahmen der Einreichung der Abschlussunterlagen Belege (Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse o. Ä.) nachzureichen.

### 3. Zusätzliche Fördermittel für Studierende mit Kind(ern)

Antragsberechtigt sind Studierende, die für die Dauer des Auslandsaufenthaltes ihr Kind/ihre Kinder mitnehmen. Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist dann auszuschließen.

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung.

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage im Rahmen der Einreichung der Abschlussunterlagen Belege (Geburtsurkunde, Reiseticket o.Ä.) nachzureichen.

### 4. Zusätzliche Fördermittel für Studierende mit chronischer Erkrankung

Antragsberechtigt sind Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt. Die chronische Erkrankung sowie der daraus entstehende finanzielle Mehrbedarf müssen mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden können. Beeinträchtigungen, die zu einer Sonderförderung berechtigen, können körperlicher oder psychischer Natur sein:

- Beispiele für körperliche Beeinträchtigungen: Diabetes, Schilddrüsenerkrankungen, Krebserkrankungen, Zöliakie oder andere Unverträglichkeiten die eine besondere Diät erfordern.
- Beispiele für psychische Beeinträchtigungen: Panik- oder Angststörungen, Depression, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen, Essstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Psychischer Belastungsstörung, aber auch Zwangs-, Aufmerksamkeits- und Anpassungsstörungen.

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung.

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage im Rahmen der Einreichung der Abschlussunterlagen Belege (ärztliches Attest o.Ä.) nachzureichen.

### 5. Zusätzliche Fördermittel für Studierende mit Behinderung

Antragsberechtigt sind Studierende ab einem Grad der Behinderung von 20.

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung.

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage im Rahmen der Einreichung der Abschlussunterlagen Belege (z.B. Behindertenausweis) nachzureichen.

## 6. Realkostenantrag für Studierende mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder Kind(ern)

### Individualantrag

Antragsberechtigt sind Studierende mit einem **GdB von mindestens 20 oder chronischen Erkrankungen oder Kind(ern), die mit ins Ausland genommen werden**. Der eigenständige Antrag muss spätestens drei Monate vor Beginn der Mobilität bei KOOR – Erasmus Services BW angekündigt werden.

**Nachweis:** Nachweis chronische Erkrankung / Behindertenausweis / ärztliches Attest / Nachweis über die Mitnahme des Kindes/der Kinder und dass diese regelmäßig im Haushalt des/der Geförderten lebt / Kostenvoranschläge

### Vorbereitende Reisen

Studierende mit einem **GdB von mindestens 20 oder chronischen Erkrankungen oder Kind(ern)**, die von KOOR – Erasmus Services BW einen Förderzusage erhalten haben, können während einer Vorbereitungsreise die Bedingungen vor Ort erkunden (barrierearmer Wohnraum, Zugänglichkeit zum Arbeitsplatz etc.). Die Pauschale kann ebenfalls für eine mitfahrende Begleitperson beantragt werden. Der Antrag muss spätestens 8 Wochen vor beantragtem Reisebeginn KOOR – Erasmus Services BW angekündigt werden.

**Nachweis:** Nachweis chronische Erkrankung / Behindertenausweis / ärztliches Attest / Nachweis über die Mitnahme des Kindes/der Kinder und dass, diese regelmäßig im Haushalt des/der Geförderten lebt / Kostenvoranschläge

## 7. Internationale Mobilität: Reisekostenzuschuss für Studierende mit „Fewer Opportunities“

Wenn Sie eine internationale Mobilität (=Mobilität in Partnerländer<sup>4</sup>) planen und gleichzeitig eines der Kriterien unter Tabelle Punkt 1 in der Ehrenwörtlichen Erklärung erfüllen, so erhalten Sie automatisch einen Reisekostenzuschuss (ausgenommen Praktika in Region 13 und 14<sup>5</sup>). Die Höhe des Reisekostenzuschusses ist abhängig von der Entfernung des Zielorts zu ihrer Heimathochschule. Sollten Sie jedoch grün Reisen, so erhalten Sie anstelle des Regelreisekostenzuschusses einen erhöhten Reisekostenzuschuss für Grünes reisen (s. separate Erklärung für grünes Reisen). Zur Ermittlung der Entfernung wird der EU- Distance Calculator verwendet:

[http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator\\_en](http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en)

Entfernung	Reisekostenzuschuss (Betrag pro Studierende*r in EUR)
< 100 km	23,00
100-499 km	180,00
500-1.999 km	275,00
2.000-2.999 km	360,00
3.000-3.999 km	530,00
4.000-7.999 km	820,00
8.000 km und mehr	1.500,00

**Nachweis:** Ehrenwörtliche Erklärung für die Zusatzförderung  
KOOR – Erasmus Services BW rechnet die Entfernung selbständig aus um die Höhe des Reisekostenzuschusses wie oben beschrieben festzulegen.

<sup>4</sup> Internationale Mobilitäten sind Aufenthalte, die in folgenden Ländern stattfinden: <https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender-/>

<sup>5</sup> Region 13: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat; Region 14: Faröer-Inseln, Schweiz, UK.